

An die
Personalvertretungen der gEen

nachrichtlich:
Steuerungsgruppe des Projektes
*Personalbemessung für die Leistungsgewährung
in den gemeinsamen Einrichtungen*
über
Herrn Brandenburg (BMAS)
und
Herrn Keller (kommunale Spitzenverbände)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Moritz Duncker
Durchwahl: 07121 / 309 609
E-Mail: Jobcenter-Region-Hannover.Die-Jobcenter-
Personalraete@jobcenter-ge.de

Datum: 07.02.2014

Empfehlung zur konstruktiven Begleitung des Projektes *Personalbemessung für die Leistungsgewährung in den gemeinsamen Einrichtungen*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Schreiben vom 03.12.2013 und in der Plenumssitzung im Dezember in Berlin hatten die *Jobcenterpersonalräte* große Bedenken in Bezug auf den Stand des Projektes *Personalbemessung für die Leistungsgewährung in den gemeinsamen Einrichtungen* geäußert. In erster Linie die Frage der empirisch fundierteren Erhebung der erreichten Qualität der Arbeit aber auch datenschutzrechtliche Vorbehalte lagen dem zugrunde.

Einbeziehung der Qualität der Arbeit

Die Projektgruppe hat entschieden, auch die erreichte Arbeitsqualität direkt bei den Beschäftigten der gEen zu erheben und hat einen Entwurf zu einem Fragebogen ausgearbeitet. Dieser Entwurf wurde im Zuge eines Arbeitsgesprächs zwischen dem BMAS, den Projektpartnern und dem Ausschuss Betreuungsschlüssel der *Jobcenterpersonalräte* am 29.01.2014 abgestimmt und überarbeitet. Die *Jobcenterpersonalräte* sind über diese Wendung des Projektes erfreut. Ein Projekt zur Personalbemessung innerhalb dessen eine Arbeitszeiteinschätzung der Beschäftigten eingeholt wird, nicht aber eine Einschätzung bezüglich der Arbeitsqualität, wäre aus unserer Sicht nicht denkbar gewesen.

Erfassung von Querschnittsaufgaben

Die Erfassung von Querschnittsaufgaben und Mischarbeitsplätzen ist hinreichend geklärt. An den Befragungen werden alle Beschäftigten teilnehmen, für die auch nur die Wahrnehmung von Teilaufgaben der Leistungsgewährung individuell von den einzelnen gEen organisatorisch festgelegt wurde. Die Tätigkeits- und Kompetenzprofile dienen hier lediglich als Orientierung.

Datenschutz und Mitbestimmung der lokalen Personalvertretungen

Datenschutzrechtlich heikel sind aus Sicht der *Jobcenterpersonalräte* die Rückspiegelung der erhobenen Daten an kleinere gEen und die Rückspiegelung der soziodemographischen Daten aus der qualitativen Befragung der Beschäftigten.

In Bezug auf die soziodemographischen Daten lässt sich dieses Problem lösen, da auch die Projektgruppe die lokalen Personalvertretungen beim qualitativen Fragebogen in der Mitbestimmung sieht und nicht alle Fragen des Fragebogens zwingend zu beantworten sind. Zum einen können demnach Regelungen zwischen den Geschäftsführungen und den Personalvertretungen vor Ort zum Umgang mit diesen Daten getroffen werden, zum anderen kann den Beschäftigten nötigenfalls empfohlen werden, diese Fragen nicht zu beantworten.

Aus dem Protokoll der Vorstellung des Projektes bei Vertretern der BfDI am 16.01.2014 geht hervor, dass auch diese die Rückspiegelung der erhobenen Daten an kleinere gEen ggf. für problematisch halten. Vor der Rückspiegelung der Daten an die gEen wird es daher sowohl mit den Vertretern der BfDI als auch mit dem Ausschuss Betreuungsschlüssel ein weiteres Arbeitsgespräch geben, bei dem abgestimmt wird, wie die Möglichkeit der individuellen Identifikation einzelner Beschäftigter ausgeschlossen werden kann. Eventuell werden Daten dann gar nicht oder nur Vergleichswerte des jeweiligen gE-Clusters übermittelt. Auch die örtlichen Datenschutzbeauftragten der gEen werden in die Umsetzung der Befragungen einbezogen. Mitbestimmungstatbestände der örtlichen Personalvertretungen sieht die Projektgruppe in Bezug auf die Befragung zur Arbeitszeiteinschätzung weiterhin nicht.

Gemäß einer ersten Einschätzung der Vertreter der BfDI halten diese wesentliche Datenschutzaspekte in hinreichender Weise im Projektvorgehen für berücksichtigt. In der Anlage ist diesem Schreiben eine E-Mail der Projektgruppe angefügt, aus der die Grundzüge des Verfahrens der Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datenspeicherung hervorgehen. Auch die diesbezügliche Vereinbarung der Projektgruppe mit der Firma Microsoft liegt den *Jobcenterpersonalräten* vor.

Die *Jobcenterpersonalräte* gehen davon aus, dass datenschutzrechtlichen Aspekten hinreichend genüge getan ist, die Anonymisierung der Daten gewährleistet und eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle ausgeschlossen ist.

Steuerungsgruppe des Projektes

Bedauerlicherweise lehnt die Projektgruppe weiterhin ab, dass die *Jobcenterpersonalräte* ein Mitglied in die Steuerungsgruppe des Projektes entsenden. Die enge Abstimmung mit den *Jobcenterpersonalräten* und deren Ausschuss Betreuungsschlüssel wird jedoch als wichtig erachtet und soll fortgesetzt werden. Weitere Arbeitsgespräche zwischen der Projektgruppe und dem Ausschuss Betreuungsschlüssel wurden für Juni 2014 (vor der Rückspiegelung erster Ergebnisse an die gEen) und für voraussichtlich August 2014 (vor der Vorlage des Gesamtergebnisses) vereinbart.

Fazit

Mit der Aufnahme der Befragung der Beschäftigten zu qualitativen Aspekten ihrer Arbeit ist dem Projekt ein wesentlicher und notwendiger Bezugspunkt beigefügt worden. Das Projekt steht nun gewissermaßen auf zwei Füßen. Datenschutzrechtliche Aspekte werden aus Sicht der *Jobcenterpersonalräte* hinreichend berücksichtigt. Selbstverständlich ist den *Jobcenterpersonalräten* bewusst, dass sie eventuelle Mitbestimmungsfunktionen örtlicher Personalvertretungen in Bezug auf die Befragung zur Arbeitszeiteinschätzung nicht übernehmen oder gar ersetzen können. Die *Jobcenterpersonalräte* empfehlen jedoch die enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Multiplikatoren, Koordinatoren und Datenschutzbeauftragten vor Ort und, das Projekt zwar kritisch, wie es sich für Personalvertretungen gehört, aber konstruktiv zu begleiten.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Lehmsiek

(Vorsitzender)